

Auszug aus der 10. Sitzung der Gemeindevertretung Mölschow vom 30.03.2021

Top 9. Beschluss zur Zahlung eines Babybegrüßungsgeldes sowie Verfahrensweise zur Auszahlung

Herr Kreismer informiert die Anwesenden, dass es in früheren Jahren schon einmal eine Zuwendung für Neugeborene gab. Die Gemeindevertretung spricht sich für die Zahlung von einmalig 100 EUR aus. Das Geld wird allerdings nur auf Antrag ausgezahlt.

Über die Zahlung des Babybegrüßungsgeldes wird abgestimmt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt, für jedes neugeborene Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mölschow ein Babybegrüßungsgeld in Höhe von 100,00€ zu überreichen.

Die Verwaltung wird auf Antrag gemäß Anlage 1 für alle ab dem 01.01.2021 geborenen Kinder mit der Anweisung des Babybegrüßungsgeldes in Höhe von 100,00€ ermächtigt.

Der Antrag ist auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord abrufbar und bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres zu stellen.

Die Zahlungen erfolgen aus dem Produktsachkonto 11101.56930000 - Repräsentationsfonds.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	9
gesamt:	
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0